



Bürgerinformation

zur 61. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 24.09.2025

zu Drucksachen Nr.: 1352/2025/1

Sanierung Stützwand Felsenstraße, Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Auf den Sachverhalt der Mitteilungsvorlage 1352/2025 wird hingewiesen.

Zum Bietergespräch am 22.09.2025 lag ein ungeprüftes Angebot des Bauunternehmens Glöckle aus Schweinfurt vor.

Nach dem Gesprächstermin konnte festgehalten werden, dass das Unternehmen sowohl die erforderliche Kompetenz als auch das notwendige Fachwissen für eine erfolgreiche Umsetzung des Bauvorhabens hat.

Allerdings liegt der angebotene Preis deutlich (größer 40%) über dem bereits durch das Ingenieurbüro hoch eingeschätzten Preisen (170.000 € bis 180.000 € brutto) und damit erheblich über dem aktuellen üblichen Preisniveau in der Region.

Seitens der Verwaltung wird auf Grund der zu erwartenden erheblichen Mehrkosten für die Baumaßnahme (rund 40 % gegenüber den ursprünglichen Schätzkosten) vorgeschlagen, die Baumaßnahme nicht zu vergeben.

Gemäß § 17 Abs. 1. VOB/A kann ein Vergabeverfahren aufgehoben werden, wenn u.a. schwerwiegende Gründe dies rechtfertigen.

Die Rechtsprechung führt hierzu aus, dass wirtschaftliche und haushaltstechnische Gründe zur Aufhebung des Vergabeverfahrens führen können.

Schwerwiegende Gründe im Sinne des § 17 Abs. 3 VOB/A sind auch wirtschaftliche und finanzielle Gesichtspunkte, da kein annehmbares Angebot vorliegt.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den Auftrag nicht zu vergeben.

Im Herbst/Winter sollen erneut Angebote eingeholt werden (freihändige Vergabe, Ansprache an Spezial-Tiefbaufirmen), sodass hoffentlich ein annehmbares Auftragsangebot vorgelegt werden kann.

Es ist ein gewisses Risiko einzuplanen, da es sich um eine komplizierte Baustelle handelt. Auf Grund der beengten Verhältnisse in der Felsenstraße und auf Grund des kleinteiligen Abschnitts der zu sanierenden Stützwand konnten bisher keine auskömmlichen Angebote bzw. überhaupt Angebote eingeholt werden.

Es ist vorgesehen, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Jahres 2025 durch Bildung eines Haushaltsrestes in das Jahr 2026 zu übertragen. Die notwendige Kostendifferenz ist in den Haushalt 2026 einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Eine Beauftragung der Firma Bauunternehmung Glöckle, Hoch- und Tiefbau GmbH, Wirsingstraße 15, 97424 Schweinfurt zur Sanierung der Stützwand in der Felsenstraße erfolgt nicht.

Für die Arbeiten werden erneut Bauunternehmen / Baufirmen zu einer Angebotsabgabe aufgefordert.